

Ausbildungsstufe III der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

**Veranstaltungsort:
Bexbach/Saar**



Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Ausbildungsstufe III

Die Ausbildungsstufe III vermittelt die sicherheitstechnische Fachkunde. Aufbauend auf dem Wissen der beiden vorangegangenen Ausbildungsstufen, wird hier die bereichsbezogene Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde vermittelt.

Anerkennung durch die Berufsgenossenschaft

Die erfolgreiche und vollständige Teilnahme an dem Lehrgang "Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit" muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein und genügt alleine nicht, um die vom Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit gestellten Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu erfüllen. Um als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden zu können, muss die Person berechtigt sein, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen bzw. eine Prüfung als Techniker oder Meister erfolgreich abgelegt und eine Tätigkeit als Ingenieur, Techniker oder Meister mindestens 2 Jahre lang ausgeübt sowie die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgreich absolviert haben. Ausnahmeregelungen sind über den Bildungsträger zu erfahren.

Die Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit muss durch den Unternehmer schriftlich erfolgen. Bei einem Branchenwechsel entscheidet der zuständige Unfallversicherungsträger über den Umfang einer von ihm auf den Einzelfall abgestellten branchenspezifischen Fortbildung.

Basis Modul: Dauer 10 Tage

Berufsgenossenschaften bzw. BG-Bereiche, für die im Rahmen der Ausbildungsstufe III die entsprechenden Lerninhalte vermittelt werden:

- BG Holz und Metall (BGHM)
- BG Rohstoffe und chemische Industrie (BGRCI)
 - Bereich Papier
 - Bereich Leder
 - Bereich Zucker
 - Bereich Baustoffe – Steine – Erden
- Verwaltungs-BG (VBG)
 - Bereich Büroarbeitsplätze
 - Bereich AÜG/Zeitarbeit
 - Bereich Bewachung
 - Bereich technisch ausgestattete Betriebe
 - Bereich Betriebe der keramischen Glasindustrie
 - Bereich Betriebe der Straßen-, U- und Eisenbahnen
- BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BGETEM)
- BG Handel und Warenlogistik (BGHW)
- BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- BG für Transport und Verkehrswirtschaft
 - Bereich straßengebundenes Verkehrswesen
- BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

Plus Modul: Dauer 5 Tage

Berufsgenossenschaften bzw. BG-Bereiche, für die im Rahmen der Ausbildungsstufe III die Lerninhalte vermittelt werden:

- BG Rohstoffe und chemische Industrie (BGRCI)
 - Bereich Chemie
 - Bereich Bergbau
- BG Bauwirtschaft (BG Bau)
- BG für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr)
 - Bereich Luftverkehr

Voraussetzung für die Teilnahme am Plus-Modul ist die erfolgreiche Teilnahme am Basis-Modul.

Mit Besuch des Basis-Moduls und des Plus-Moduls kann die sicherheitstechnische Fachkunde für alle Berufsgenossenschaften /BG-Bereiche (außer Binnen- und Seeschifffahrt) in relativ kurzer Zeit erworben werden.

Voraussetzung zur Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme sind der erfolgreiche Abschluss der Ausbildungsstufen I und II. Die Nachweise hierüber müssen bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Lehrgangstermine

Basis Modul

09.12. – 20.12.2019 (Bexbach)

Plus Modul

14.10. – 18.10.2019 (Bexbach)

Anmeldeformular

Veranstaltungsort: **CBM Gesellschaft für Consulting, Business und Management mbH**
Niederbexbacher Str. 67, 66450 Bexbach/Saar

Bei diesem Lehrgang können weder Neukunden- und Stammkundenrabatt noch sonstige Ermäßigungen angerechnet werden.

Die Seminarkosten beinhalten Lernunterlagen, Kalt- und Warmgetränke und Mittagessen am Schulungsort.

Eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung wird mit der Auftragsbestätigung zugesandt.

Die CBM Gesellschaft für Consulting, Business und Management mbH tritt bei der Durchführung der Ausbildungsstufe III als Kooperationspartner der concada GmbH auf.

Kontaktdaten

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz

Yvonne Klem

Tel.: 0228 400 72 242

Tel.: 0228 400 72 289

carolin.stuetz@concada.de

yvonne.klem@concada.de

Fax-Anmeldung an: 0228 400 72-952 oder via www.concada.de

- Ja**, hiermit melde ich mich verbindlich zur „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit Stufe III – **Basis Modul**“ inkl. Lernerfolgskontrolle 4 (LEK 4) zum Preis von 2.140,00 € zzgl. MwSt. an:

- 09.12. – 20.12.2019 (Bexbach)

- Ja**, hiermit melde ich mich verbindlich zur „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit Stufe III – **Plus Modul**“ inkl. Lernerfolgskontrolle 4 (LEK 4) zum Preis von 1.145,00 € zzgl. MwSt. an:

- 14.10. – 18.10.2019 (Bexbach)

Anmeldung und Teilnahme am Lehrgang erfolgen auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der concada GmbH (<https://www.concada.de/agb/>).

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung unterhalb der AGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der concada GmbH erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Teilnehmer:

Titel, Vorname, Nachname

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

E-Mail

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Stand: 11.04.2016)

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbeziehungen zwischen der concada GmbH und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der concada GmbH. Der Kunde erkennt mit der schriftlichen Auftragserteilung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Verträge, Anmeldungen, Stornierungen und sonstige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die concada GmbH legt die vom Kunden genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analysedaten, als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

3. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit Angaben über den Kunden - und im Seminarbereich auch mit Angaben über die Firma - erfolgt durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, mit welcher der Vertrag mit der concada GmbH wirksam wird.

4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sodann auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Ratenzahlungen können vereinbart werden.

5. Stornierungen

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) auf einen anderen Veranstaltungstermin wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

6. Durchführung und Änderungen der Veranstaltung

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben der concada GmbH vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher zu einer Änderung bei Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gleichwohl gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen wegen der Verhinderung und Erkrankung von Dozenten, aufgrund höherer Gewalt oder mangels ausreichender Anmeldungen abzusagen. Im letzten Fall wird die Mitteilung über den Ausfall der Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Die Teilnehmer werden über die Absage einer Veranstaltung unverzüglich unterrichtet und erhalten bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet.

7. Haftung und Gewährleistung

Die concada GmbH erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Die concada GmbH haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen durch die kostenlose fehlerfreie Wiederholung der entsprechenden Leistungseinheit. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von dem Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

Die concada GmbH übernimmt die Haftung für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln im Rahmen der Dienstleistung zurückzuführen sind. Für Personenschäden sowie vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und sonstige Schäden haftet die concada GmbH unbeschränkt. Ansonsten ist die Haftung bezüglich Sach- und sonstiger Schäden auf den typischerweise eintretenden und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Schutz der Arbeitserzeugnisse

Die concada GmbH behält an den erbrachten Leistungen - sofern diese dazu geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages erstellte Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die concada GmbH.

9. Geheimhaltung

Die concada GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die in Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen und alle erhaltenen oder gewonnenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass sie der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Geheimhaltungspflicht besteht über das Vertragsverhältnis hinaus fort und gilt auch für Dritte, die als Unterauftragnehmer der concada GmbH im Rahmen des Auftrages tätig werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der concada GmbH erforderlich ist.

10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

11. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen die concada GmbH verjähren ein Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

12. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen davon unberührt.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bonn. Soweit nichts anderes schriftlich bestimmt wird, ist der Erfüllungsort Dortmund.

Nur für Verbraucher

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 7, 53225 Bonn, Tel.: 0228 400 72 244, Fax: +49 228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 7, 53225 Bonn; Fax: 0228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBM mbH (siehe Anlage).